

Auftaktveranstaltung zur Evaluierung GuKG 2016

Josef Zellhofer, Vorsitzender ÖGB/ARGE- FGV nahm am 9. April 2019 an der Auftaktveranstaltung für die Evaluierung der Novelle des GuKG 2016 teil. Zellhofer: "Die Veranstaltung war ein wichtiger erster Schritt. Wir werden uns weiterhin mit unserer Expertise in die Novellierung einbringen und unsere Mitglieder über den aktuellen Stand informieren."

Vertreter und Vertreterinnen der Leistungsanbieter aus allen Settings, der Rechts- und Kostenträger, pflegerischer Fachgesellschaften und des Bildungsbereichs sowie Repräsentantinnen/Repräsentanten der Interessenvertretungen bekundeten im Rahmen dieser von der GÖG als Arbeitstagung organisierten Veranstaltung ihr Interesse und brachten ihre Anliegen in Hinblick auf die Evaluierung ein.

Nach einleitenden Worten von BM Mag.^a Beate Hartinger-Klein, referierte DDr.in Meinhild Hausreither, Leiterin der Gruppe IX/A im BMASGK über den Kontext und den gesetzlichen Rahmen der Evaluierung. Über das Vorgehen bei der Evaluierung informierte Priv.-Doz.in Dr.in Sabine Pleschberger als Projektleiterin der GÖG. [Download der Präsentationen](#)

In einem anschließenden Podiumsgespräch tauschten sich Vertreterinnen und Vertreter von Berufs- und Interessenverbänden bezüglich der Resonanz auf die Umsetzung der GuKG-Novelle aus und nahmen auch Stellung zu jeweiligen die Evaluierung betreffenden Anliegen. Sabine Pleschberger moderierte das Gespräch mit Ursula Frohner, der Präsidentin des Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbands, Prim. Dr. Harald Penz, dem 2. Kurienobmann-Stellvertreter der angestellten Ärzte in der Österreichischen Ärztekammer, Mag.a Silvia Rosoli, der Leiterin der Abteilung für Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik der Arbeiterkammer Wien sowie mit **Josef Zellhofer**, dem Vorsitzenden der ÖGB-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe.

Am Nachmittag lag der Schwerpunkt auf der Perspektive der teilnehmenden Gäste. In Kleingruppen wurden an „Marktständen“ die Anliegen der Teilnehmerinnen/Teilnehmer in puncto Evaluierung zu folgenden **Themenbereichen** diskutiert: (1) akutstationäre Versorgung, (2) mobile (Langzeit-)Pflege, (3) (teil)stationäre Langzeitpflege, (4) Reha-Einrichtungen, (5) Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und (6) Aus- und Weiterbildung. Es wurde u. a. deutlich, wie sehr sich die strukturellen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen sowie einzelne Aspekte der berufsrechtlichen Gegebenheiten in der Praxis auf die Umsetzung der Novelle auswirken.